

Sachsen-Anhalt

Verwarngelder elektronisch begleichen

[01.02.2017] Die Polizei in Sachsen-Anhalt testet in zunächst drei Polizeirevieren den Einsatz mobiler Terminals für das bargeldlose Bezahlen und Erfassen von Ordnungswidrigkeiten. Die flächendeckende Einführung ist vorgesehen.

In der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd werden ab sofort zehn mobile Terminals erprobt, mit denen bargeldlose Zahlungen abgewickelt sowie Daten von Verkehrsordnungswidrigkeiten erfasst und an die Zentrale Bußgeldstelle übertragen werden können. Das teilt das Innenministerium Sachsen-Anhalt mit. Bislang trägt die Polizei zur Erfassung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten die fallrelevanten Daten per Hand auf einem Datenermittlungsbeleg ein, bevor diese später in der Dienststelle elektronisch erfasst werden. Mithilfe der neuen Geräte können Zahlungen von Verwarngeldern vor Ort per EC- oder Kreditkarte abgewickelt werden. Darüber hinaus können alle Verkehrsordnungswidrigkeiten, die vor Ort nicht abschließend geahndet werden können – zum Beispiel bußgeldbewehrte Verstöße – mit dem Gerät elektronisch erfasst werden. Die fallrelevanten Daten werden in das Terminal eingegeben und noch vor Ort direkt an die Zentrale Bußgeldstelle übertragen. Eine nachträgliche Erfassung entfällt zukünftig. Die Terminals besitzen einen integrierten Drucker für die Erstellung eines Zahlungsbelegs sowie ein Kameramodul, mit welcher der Zentralen Bußgeldstelle zur Verfahrensbearbeitung Bildaufnahmen des Sachverhalts zur Verfügung gestellt werden können. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt, auf dem Terminal selbst werden keine Daten dauerhaft gespeichert. Der Einsatz der Terminals wird laut dem Innenministerium zunächst in den Polizeirevieren Halle (Saale) und Burgenlandkreis sowie im Autobahnpolizeirevier Weißenfels getestet. Nach sechs Monaten werde die Erprobungsphase ausgewertet, um über die flächendeckende Einführung in der Landespolizei entscheiden zu können.

(bs)

Stichwörter: Payment, Sachsen-Anhalt, Ordnungswidrigkeiten